

gpa NRW  
Herrn Präsidenten  
Heinrich Böckelühr  
Postfach 10 18 79

44608 Herne

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

StädteRegion Aachen

Eingegangen

13. JUNI 2022

gpa NRW

*Herrn Präsidenten  
c/o AL 2 BWS.*



Verwaltungsgebäude: An der Burg 3  
52499 Baesweiler

Zimmer: 24

Auskunft erteilt: Herr Jansen

Amt/Abt.: 20

Aktenzeichen:

(Bitte bei Rückfragen und  
Schriftwechsel angeben)

Telefon: 02401 / 800-0

Durchwahl: 02401 / 800-524

Telefax: 02401 / 800-117

Internet: <https://www.baesweiler.de>

E-Mail: [info@stadt.baesweiler.de](mailto:info@stadt.baesweiler.de)

De-Mail: [rathaus@baesweiler.de-mail.de](mailto:rathaus@baesweiler.de-mail.de)

**Baesweiler, den 31.05.2022**

## Überörtliche Prüfung der Stadt Baesweiler im Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Böckelühr,

der Gesamtbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung der Stadt Baesweiler im Jahr 2021 wurde der Stadt Baesweiler am 17.12.2021 zugestellt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW hat der Bürgermeister den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss am 10.05.2022 vorgelegt. In dieser Sitzung wurde der Prüfbericht durch die gpa NRW auch erläutert.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Baesweiler am 24.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Baesweiler stimmt der gegenüber der gpa NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahme zu den im Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Baesweiler enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gemäß der Anlage 1 zu.“

Die Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW und die jeweilige Stellungnahme der Stadt Baesweiler sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

(Froesch)

Anlage

### Allgemeine Sprechzeiten:

montags bis freitags  
dienstags zusätzlich  
donnerstags zusätzlich  
und nach Vereinbarung

### Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus Baesweiler:

montags und donnerstags  
dienstags  
mittwochs und freitags  
samstags

8.30 - 12.00 Uhr  
14.00 - 17.30 Uhr  
14.00 - 16.00 Uhr

8.00 - 16.30 Uhr  
8.00 - 17.30 Uhr  
8.00 - 12.30 Uhr  
10.00 - 12.00 Uhr

### Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Aachen  
VR Bank Würselen eG

Aachener Bank eG  
Postbank Köln

SWIFT-BIC AACSD33  
IBAN DE64 3905 0000 0003 4000 58

SWIFT-BIC GENODED1WUR  
IBAN DE94 3916 2980 4001 6350 13

SWIFT-BIC GENODED1AAC  
IBAN DE80 3906 0180 3100 4840 12

SWIFT-BIC PBNKDEFF  
IBAN DE03 3701 0050 0031 7825 03



| Prüfgebiet | Feststellung/Empfehlung der GPA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Stellungnahme der Stadt Baesweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzen   | Feststellung (F1):<br>Die Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzungen (§ 80 Abs. 5 GO NRW) und zur Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 96 Abs. 1 GO NRW) wurden teilweise nicht eingehalten. Dennoch liegen weitgehend aktuelle Informationen zur Haushaltssituation vor. Sowohl innerhalb der Verwaltung als auch der Politik gegenüber wird über ein Finanzcontrolling über wesentliche Entwicklungen und Prognosen berichtet. | Gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW soll die Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gegenüber der Aufsichtsbehörde einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.<br><br>Hierzu wird angemerkt, dass grundlegende Finanzdaten und Informationen, die für die konkrete Haushaltsplanung unerlässlich sind, häufig erst zu einem Zeitpunkt im Jahr bekannt gemacht werden, der die Einhaltung dieser Frist nur schwer möglich macht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Finanzen   | Empfehlung (E1):<br>Die Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzungen und zur Aufstellung der Jahresabschlüsse sollten künftig eingehalten werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Als Umlage zahlende Kommune ist die Stadt Baesweiler darüber hinaus auf die Planungen der Städteregion und diese wiederum auf die Planungen des Landschaftsverbandes angewiesen, deren Umlagen einen maßgeblichen Einfluss auf den eigenen Haushalt haben.<br><br>Letztendlich wird auch für die Beratung in den Gremien der Stadt eine gewisse Zeit benötigt.<br><br>Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW ist der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss vom Stadtrat bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch Beschluss festzustellen.<br><br>In den Jahren 2016 und 2017 wurde diese Frist eingehalten, die Jahresabschlüsse wurden am 19.12.2017 bzw. am 18.12.2018 durch Beschlüsse des Stadtrates festgestellt.<br><br>Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 erfolgte am 04.02.2020 bzw. am 02.02.2021, die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 am 22.02.2022. Somit wurde die Frist zur Feststellung in diesen Jahren etwas überschritten.<br><br>Wie im Prüfbericht richtigerweise bemerkt ist, wird die Politik aber unabhängig von der formellen Feststellung des Jahresabschlussergebnisses im Rahmen eines Finanzcontrollings laufend über die wesentlichen Entwicklungen und Prognosen informiert.<br><br>Die Stadt wird die Fristen zukünftig soweit möglich einhalten. |

| Prüfgebiet | Feststellung/Empfehlung der GPA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Stellungnahme der Stadt Baesweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzen   | <p><b>Feststellung (F2):</b><br/>Konsolidierungsbeiträge erzielt die Stadt Baesweiler insbesondere über Ertragssteigerungen. Aufwandssteigerungen, die in erster Linie durch die allgemeine Preissteigerung, steigende Sozialkosten sowie Tarif- und Besoldungssteigerungen bedingt sind, kann Baesweiler über Konsolidierungsmaßnahmen jedoch nur zum Teil kompensieren.</p>                 | <p>Die Haushaltswirtschaft der Stadt Baesweiler ist in den letzten Jahren größeren Schwankungen unterworfen. Jahre mit Überschüssen (2016, 2018) wechseln sich ab mit defizitären Jahresergebnissen (2017, 2019, 2020).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Finanzen   | <p><b>Empfehlung (E2):</b><br/>Die Stadt Baesweiler sollte ihren Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen und weiter ausbauen. Es sollte eine regelmäßige Aufgabenkritik erfolgen, die neben den freiwilligen Leistungen auch den Umfang und die Qualität der Pflichtaufgaben überprüft.</p>                                                                                                 | <p>Die Stadt Baesweiler hat zuletzt 2019 (bei der Grundsteuer B) und 2020 (Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer) ihre Hebesätze maßvoll erhöht.</p> <p>Seit 2020 hat die COVID-19-Pandemie maßgeblichen Einfluss auf die Finanzlage der Kommunen.</p> <p>Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie stellen aber auch Bürgerinnen und Bürger sowie ansässige Betriebe nicht selten vor finanzielle Probleme.</p> <p>Politik und Verwaltung waren sich aus diesem Grund in den Jahren 2021 und 2022 einig darin, die Hebesätze für die Realsteuern unverändert zu belassen.</p> <p>Grundsätzlich wird die Stadt Baesweiler aber ihren Konsolidierungskurs fortsetzen und ausbauen und dabei auch die Aufwendungen im Blick haben.</p> |
| Finanzen   | <p><b>Feststellung (F3):</b><br/>Die Stadt Baesweiler veranschlagt Aufwendungen und Auszahlungen für jedes Haushaltsjahr neu. Ihr Vorgehen trägt damit zur Transparenz des städtischen Haushalts bei. Ihre investiven Auszahlungsermächtigungen schöpft sie nur zu einem geringen Anteil aus. Die Haushaltspläne der Stadt bieten somit kein realistisches Bild des Investitionsvolumens.</p> | <p>Die Stadt Baesweiler wird bei der Veranschlagung von Investitionen zukünftig dem voraussichtlichen Mittelabfluss ein höheres Gewicht zukommen lassen und vermehrt Verpflichtungsermächtigungen veranschlagen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Finanzen   | <p><b>Empfehlung (E3):</b><br/>Politik und Verwaltung sollten sich darauf verständigen, dass investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagt werden, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Soweit davon auszugehen ist, dass im Planungszeitraum nur Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die in späteren Jahren zahlungswirksam wer-</p>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

| Prüfgebiet    | Feststellung/Empfehlung der GPA                                                                                                                                                                                                             | Stellungnahme der Stadt Baesweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|               | den, sollten diese als Verpflichtungsermächtigungen angemeldet werden.                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Finanzen      | Feststellung (F4):<br>Die Stadt Baesweiler nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Der Prozess der Fördermittelakquise ist teilweise noch optimierungsfähig.                                                                  | Auch ohne eine standardisierte Fördermittelakquise ist die Stadt Baesweiler immer bemüht, ihre Investitionen zu einem möglichst großen Anteil über Fördermittel zu finanzieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Finanzen      | Empfehlung (E4):<br>Die Stadt Baesweiler sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.                            | Aus diesem Grund wird vor der Planung von größeren Investitions- und Sanierungsmaßnahmen bereits jetzt – auch ohne eine strategische Zielvorgabe – stets die mögliche Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft.<br><br>Die große Zahl von geförderten Baumaßnahmen und die überdurchschnittlich großen Summen bewilligter Fördergelder zeigen, dass diese Bemühungen sehr häufig auch von Erfolg gekrönt waren.<br><br>Die Stadt Baesweiler wird auch weiterhin vor der Veranschlagung größerer Maßnahmen, alle Fördermöglichkeiten überprüfen.                                                                                                                                                                                                          |
| Finanzen      | Feststellung (F5):<br>Die Stadt hat bisher kein Fördermittelcontrolling und – berichtswesen                                                                                                                                                 | Das Fördermittelcontrolling erfolgt bei der Stadt Baesweiler im Rahmen der jährlichen Budgetberichte zum Haushalt, im Rahmen der Gespräche zur Haushaltsplanaufstellung sowie im Verfahren zur Aufstellung der Jahresabschlüsse. Auch ohne ein standardisiertes Verfahren finden regelmäßig diesbezügliche Gespräche der Verwaltungsleitung mit den jeweiligen Amtsleitern / Amtsleiterinnen statt.<br>Eine Information der Politik erfolgt ebenfalls im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung, der Budgetberichte und im Rahmen des Jahresabschlusses.<br>Auch bei erforderlichen Beschlüssen von Rat oder Ausschüssen im Rahmen der Umsetzung von geförderten Maßnahmen wird die Politik regelmäßig über die Art und Höhe der Fördermaßnahmen informiert. |
| Finanzen      | Empfehlung (E5):<br>Die Stadt Baesweiler sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber adressatenorientiert regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Beteiligungen | Feststellung (F1):<br>Die Datenerhebung- und -vorhaltung entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Baesweiler ergeben.                                                                                 | Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Beteiligungen | Feststellung (F2):<br>Das Berichtswesen der Stadt Baesweiler entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio ergeben.                                                                                      | Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

| Prüfgebiet    | Feststellung/Empfehlung der GPA                                                                                                                                                                                                                                                                     | Stellungnahme der Stadt Baesweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungen | Empfehlung (E2):<br>Die Stadt Baesweiler sollte ihre Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellen um die kommunalen Entscheidungsträger zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung zu informieren.                                           | Die Empfehlung wird zukünftig beachtet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Bauaufsicht   | Feststellung (F1):<br>Die Stadt prüft aktuell nicht, ob das Gebührenaufkommen die Aufwendungen der Bauaufsicht decken und erhebt hierzu keine Kennzahlen.                                                                                                                                           | Die Anregung wird seitens der Stadt Baesweiler aufgegriffen. Eine vollständige Kostendeckung erscheint allerdings, wie wohl bei den aller meisten Bauaufsichtsbehörden unrealistisch. Eine deutliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades könnte aber z. B. durch konsequente Gebührenerhebung für Bauberatungen, Anfragen etc. erreicht werden, die einen erheblichen Teil der personellen Kapazitäten binden. Hier liegt bislang jedoch die Priorität eher auf einem engen, bürgerfreundlichen Kontakt zu den Bauherren als auf einer Optimierung der Gebühreneinnahmen für diese Tätigkeiten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Höhe der jährlichen Gebühreneinnahmen stark beeinflusst wird von der Anzahl an großen Bauvorhaben (große Sonderbauten) die naturgemäß hohe Verwaltungsgebühren einbringen, auf deren Anzahl die Bauaufsichtsbehörde jedoch keinen Einfluss hat.                                                                                         |
| Bauaufsicht   | Empfehlung (E1):<br>Die Stadt Baesweiler sollte regelmäßig prüfen, ob und in welchem Umfang die erhobenen Gebühren den Aufwand der Bauaufsicht tatsächlich decken und hierzu eine entsprechende Kennzahl bilden. Diese sollte sie dann regelmäßig fortschreiben und als Steuerungsgrundlage nutzen. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bauaufsicht   | Feststellung (F2):<br>Die Stadt Baesweiler erhebt ihre Gebühren erst mit der Erteilung oder Ablehnung einer Baugenehmigung.                                                                                                                                                                         | Die getroffene Feststellung ist zutreffend, die daraus folgende Empfehlung ist nachvollziehbar. Bislang wurde jedoch auf die Erhebung von Gebühren z. B. bereits bei der Vorprüfung verzichtet. Die Stadt Baesweiler hat in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen damit gemacht, fehlende Unterlagen im Regelfall telefonisch beim Entwurfsverfasser bzw. beim Bauherrn anzufordern. Bei den Bauherren und Architekten kommt dieser „Bürgerservice“ auch sehr gut an. In Rücksprache mit der Verwaltungsspitze wird aber für die Zukunft geprüft, ob und inwieweit diese Bürgerfreundlichkeit durch eine streng an den zu generierenden Einnahmen orientierte Handlungsweise ersetzt werden kann und soll. In allen übrigen Bereichen des Baugenehmigungsverfahrens werden natürlich die Gebührentatbestände unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebührenordnung sowie des Gleichbehandlungsgrundsatzes vom A 63 ausgeschöpft und die entsprechenden Gebühren generiert. |
| Bauaufsicht   | Empfehlung (E2):<br>Die Stadt Baesweiler sollte möglichst frühzeitig eine Aufwandsdeckung anstreben und die Gebührentatbestände vollständig ausschöpfen.                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bauaufsicht   | Feststellung (F3):<br>Die Stadt Baesweiler wendet die Rücknahmefiktion aus § 71 Absatz 1 BauO NRW nicht konsequent an. Bei dem Themenfeld                                                                                                                                                           | Wie bereits oben erwähnt, hat die Stadt Baesweiler in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen damit gemacht, fehlende                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

| Prüfgebiet  | Feststellung/Empfehlung der GPA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Stellungnahme der Stadt Baesweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|             | „Bauberatung“ sowie bei der Internetpräsentation der Bauaufsicht sieht die GPA NRW noch Optimierungsbedarf.                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>Unterlagen im Regelfall telefonisch beim Entwurfsverfasser bzw. beim Bauherrn anzufragen. Dies stellt nicht nur im Regelfall die bürgerfreundlichere und unbürokratischere Variante zur Rücknahmefiktion dar, sondern führt in den weitaus überwiegenden Fällen auch nicht zu signifikanten zeitlichen Verzögerungen. Gleichwohl wird die Anwendung der Rücknahmefiktion besprochen und geprüft.</p> <p>Der Internetauftritt rund um das Thema „Bauen“ wird im Rahmen der bestehenden personellen Kapazitäten in Zusammenarbeit mit dem Amt 10 überarbeitet werden. Der zeitliche Aufwand für die Bauberatung ist erheblich, gehört aber aus Sicht des A 63 zu den wichtigen Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Baesweiler. Zu erfassen wären neben einer Vielzahl von Telefonaten und persönlichen Gesprächen letztlich auch die Bearbeitung und Prüfung sämtlicher E-Mails und sonstiger schriftlicher und mündlicher Anfragen. Ob und inwieweit sich diese Tätigkeiten, die sich im täglichen Dienstbetrieb naturgemäß auch immer mit der Bearbeitung und Prüfung von Bauanträgen, Durchführung von Abnahmen und Außendienstterminen überschneiden, zeitlich genau erfassen lassen bleibt abzuwarten, gleichwohl wird das Bauordnungsamt versuchen, den Zeitaufwand zumindest näherungsweise zu ermitteln.</p> |
| Bauaufsicht | Empfehlung (E3.1):<br>Die Stadt Baesweiler sollte den Internetauftrag rund um das Thema „Bauen“ überarbeiten und ergänzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bauaufsicht | Empfehlung (E3.2):<br>Die Stadt Baesweiler sollte die zeitliche Inanspruchnahme der Sachbearbeitung für die Bauberatung statistisch erfassen.                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bauaufsicht | Feststellung (F4):<br>Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche der Bauaufsicht hat die Stadt Baesweiler bislang nicht schriftlich und somit nicht verbindlich fixiert. Auf ermessenslenkende Vorgaben im Baugenehmigungsprozess verzichtet sie. Die Papierakte ist nach wie vor das führende Medium im Baugenehmigungsverfahren                                                                             | <p>Bei den hier angesprochenen Entscheidungen handelt es sich <u>immer</u> um Einzelfallentscheidungen, die allesamt mit der Amtsleitung und soweit erforderlich, auch mit der techn. Dezernentin abgestimmt werden. Hierdurch ist derzeit neben dem Fachwissen auch hinreichend Erfahrung vorhanden, um diese Einzelfallentscheidungen rechtmäßig und unter Beachtung der geltenden Rechtslage und des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu treffen. Gleichwohl nimmt die Stadt die Anregung gerne auf.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Bauaufsicht | Empfehlung (E4):<br>Um zu verhindern, dass bei Personalfuktuation Fachwissen und Kenntnisse über die bisherige Vorgehensweise bei Ermessensentscheidungen verloren geht, sollte die Stadt die einzubeziehenden Kriterien und zu berücksichtigenden Absprachen schriftlich dokumentieren. Dies ist auch wichtig, um Gleichbehandlung von Bauwilligen in gleich oder ähnlich gelagerten Fällen sicherzustellen. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bauaufsicht | Feststellung (F5):<br>Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist in Baesweiler grundsätzlich gut organisiert. Dennoch sieht die gpaNRW Möglichkeiten, Abläufe zu straffen. Die Bauaufsicht hält                                                                                                                                                                                                  | <p>Die Stadt Baesweiler steht der Anregung offen gegenüber und wird im Zuge der Digitalisierung den bislang praktizierten Umgang mit den Posteingängen ändern.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

| Prüfgebiet  | Feststellung/Empfehlung der GPA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Stellungnahme der Stadt Baesweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|             | das Vieraugenprinzip ein und stellt somit Korruptionsprävention sowie eine Qualitätskontrolle der Entscheidungen verlässlich sicher.                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Bauaufsicht | Empfehlung (E5.1):<br>Die Stadt sollte eingehende Bauanträge unmittelbar der Bauaufsicht zuleiten, um Zeiten des internen Postlaufs zu vermeiden. Die Verwaltungsführung könnte regelmäßig anderweitig über die eingegangenen Bauanträge informiert werden.                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Bauaufsicht | Empfehlung (E5.2):<br>Die Stadt sollte prüfen, ob die Eingangsbestätigung nach vorheriger Prüfung durch die technische Sachbearbeitung erfolgen kann. In diesem Zuge könnten unmittelbar fehlende oder mangelhafte Unterlagen nachgefordert werden. Insgesamt könnte die Stadt somit auf ein Anschreiben und den damit einhergehenden auf einen Arbeitsschritt verzichten. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Bauaufsicht | Feststellung (F6):<br>Die Stadt Baesweiler wendet die gesetzlich normierte Rücknahmefiktion aus § 71 Absatz 1 BauO NRW aktuell nicht konsequent an. Dies stellt zwar ein sehr bürgerfreundliches Handeln dar, widerspricht jedoch der gesetzlichen Vorgabe.                                                                                                                | Die Feststellung ist zutreffend. Wie aber bereits oben erläutert, hat die Stadt Baesweiler in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen damit gemacht, fehlende Unterlagen im Regelfall telefonisch beim Entwurfsverfasser bzw. beim Bauherrn anzufordern. Dies stellt nicht nur im Regelfall die bürgerfreundlichere und unbürokratischere Variante zur Rücknahmefiktion dar, sondern führt in den weitaus überwiegenden Fällen auch nicht zu signifikanten zeitlichen Verzögerungen. Gleichwohl wird die konsequente Anwendung der Rücknahmefiktion besprochen und geprüft. |
| Bauaufsicht | Empfehlung (E6):<br>Die Stadt Baesweiler sollte die gesetzliche Vorgabe zur Rücknahmefiktion konsequent einhalten.                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Bauaufsicht | Feststellung (F7):<br>Die Gesamtlaufzeiten des einfachen Baugenehmigungsverfahrens liegen nahezu beim Medianwert und sind somit unauffällig. Die Gesamtlaufzeiten für die Fälle des normalen Genehmigungsverfahrens können für das Vergleichsjahr 2019 nicht ermittelt werden, da keine entsprechenden Fälle zu bearbeiten waren.                                          | Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Keine Stellungnahme erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bauaufsicht | Feststellung (F8):<br>In Baesweiler benötigen Bauwillige im einfachen Baugenehmigungsverfahren mehr als vier Wochen zur Vervollständigung oder Korrektur von unvollständigen oder mangelhaften Bauvorlagen.                                                                                                                                                                | Auf die Stellungnahme zu F6/E6 wird verwiesen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |



| Prüfgebiet  | Feststellung/Empfehlung der GPA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Stellungnahme der Stadt Baesweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bauaufsicht | Empfehlung (E8):<br>Die Stadt Baesweiler sollte unter konsequenter Fristsetzung die Vervollständigung oder Korrektur der Bauvorlagen anstreben und die gesetzlich normierte Rücknahmefiktion konsequenter anwenden.                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bauaufsicht | Feststellung (F9):<br>Die Stadt Baesweiler reicht sich im landesweiten Vergleich bei der Kennzahl „Fälle je Sachbearbeiter-Vollzeitstelle“ nahezu beim Median ein. Es sind jedoch hohe Arbeitsrückstände vorhanden, die in der Tendenz weiter ansteigen.                                                                                             | Die Stadt Baesweiler behält die Rückstände im Blick und arbeitet diese sukzessive ab. Seit der Überprüfung durch die GPA konnten bereits einige Fälle nachgearbeitet und abgeschlossen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Bauaufsicht | Empfehlung (E9.1):<br>Die Stadt Baesweiler sollte die von der gpaNRW berechnete Kennzahl weiter fortführen und als Steuerungsinstrument nutzen. So kann sie die Auslastung des Personals dokumentieren und analysieren sowie frühzeitig auf Überlastungen oder zu geringe Auslastungen der Sachbearbeitung reagieren.                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bauaufsicht | Empfehlung (E 9.2):<br>Die Stadt Baesweiler sollte die Entwicklung der Fallzahlen von rückständigen Fällen beobachten und Maßnahmen ergreifen, sodass keine weiteren Rückstände entstehen und Altfälle sukzessive abgearbeitet werden können.                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bauaufsicht | Feststellung (F10):<br>Die Stadt Baesweiler hat mit der Entscheidung, das Bauarchiv vollständig zu digitalisieren, bereits eine richtungsweisende Entscheidung getroffen. Dennoch muss sie unter Berücksichtigung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) auch den Prozess des Baugenehmigungsverfahrens insgesamt bis spätestens Ende 2022 digitalisieren. | Die Digitalisierung stellt die Stadt Baesweiler vor erhebliche finanzielle und personelle Herausforderungen. Gleichwohl wird der Digitalisierungsprozess über die Digitalisierung der Altakten hinaus im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen in Abstimmung und in Absprache mit den städteregionsangehörigen Kommunen und der Oberen Bauaufsicht weiter vorangetrieben. Im März fand z. B. eine Online-Veranstaltung zur geplanten Installation der Plattform ITEBAU statt, über die zukünftig die Einreichung und Bescheidung von digitalen Bauanträgen, Behördenbeteiligungen etc. erfolgen soll. Parallel laufen seitens der EDV Abteilung in Abstimmung mit dem Fachamt Überlegungen und Gespräche zur Inbetriebnahme eines Dokumentenmanagementsystems sowie zur Beauftragung zur Programmierung von erforderlichen Schnittstellen zwischen der Fachanwendung ProbauG und der Stadtkasse sowie des DMS. Bereits heute liegen zahlreiche Vorgänge (z. B. Baulasten, geschützte Denkmäler etc.) in digitaler Form vor. Neben den erforderlichen Programmen und Schnittstellen sind jedoch für eine erfolgreiche |

| Prüfgebiet          | Feststellung/Empfehlung der GPA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Stellungnahme der Stadt Baesweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Umsetzung eines vollständig digitalen Baugenehmigungsverfahrens noch eine Vielzahl weiterer Investitionen erforderlich für z. B. geeignete PCs, Monitore, Tablets, digitale Signatur, digitale Bearbeitung von Plänen, revisionssichere Speicherung, Schulung von Mitarbeitern etc.. Die Digitalisierung stellt sicher nicht nur die Stadt Baesweiler, sondern auch eine Vielzahl anderer Kommunen vor eine finanzielle und personelle Mammutaufgabe, die im Rahmen vorhandener Kapazitäten in den beteiligten Ämtern und zur Verfügung stehender finanzieller Ressourcen bestmöglich umgesetzt wird. |
| <b>Vergabewesen</b> | <b>Feststellung (F1):</b><br>Die Vergabedienstanweisung der Stadt gibt konkret vor, ab welcher Auftragssumme das örtliche Rechnungsprüfungsamt zu beteiligen ist. Die Rechnungsprüfungsordnung sieht hingegen keine Beteiligung bei Vergabeverfahren vor und ist daher anzupassen.                                                                                                                                                                                                                                                                         | Aufgrund der vorgennannten Empfehlung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt die Rechnungsprüfungsordnung entsprechend angepasst und wird dem Stadtrat in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Vergabewesen        | <b>Empfehlung (E1):</b><br>Die Stadt Baesweiler sollte ihre Rechnungsprüfungsordnung um Regelungen zur Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung am Vergabeverfahren ergänzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Vergabewesen        | <b>Feststellung (F2):</b><br>Die internen Regelungen der Stadt Baesweiler zur Korruptionsprävention sind grundsätzlich gut geeignet, eine verlässliche und verbindliche Grundlage für aktive Korruptionsprävention zu bilden. Eine konkrete Schwachstellenanalyse hat die Stadt bislang nicht durchgeführt. Regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen zur Sensibilisierung der Beschäftigten finden nicht statt.<br>Weiterhin kommt die Stadt aktuell ihren Veröffentlichungspflichten aus den §§ 16 und 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz nicht vollständig nach. | Die Verwaltung hat bereits im Jahr 2021 einen Fragebogen zur Feststellung der Korruptionsgefährdung erstellt und an alle Dezernenten und Amtsleiter mit der Bitte um Beantwortung zugesandt. Dies ist aus Sicht der Verwaltung sicherlich ein erster Schritt zu einer von der GPA geforderten Schwachstellenanalyse zur Korruptionsprävention.<br><br>Die Verwaltung wird darauf aufbauend sich dem Thema weiter annehmen und die Beschäftigten zukünftig durch entsprechende Maßnahmen weiter für das Thema sensibilisieren.                                                                         |
| Vergabewesen        | <b>Empfehlung (E2.1):</b><br>Die Stadt Baesweiler sollte eine Schwachstellenanalyse zur Korruptionsprävention durchführen und dabei die Beschäftigten der Stadt im Zuge einer Befragung aktiv einbinden. Weiterhin sollte sie regelmäßig, etwa bei Mitarbeiterversammlungen, Korruptionsgefahren thematisieren.                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

| Prüfgebiet   | Feststellung/Empfehlung der GPA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Stellungnahme der Stadt Baesweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vergabewesen | <p>Empfehlung (E2.2/E2.3):<br/>Die Stadt Baesweiler sollte die Veröffentlichung der geforderten Angaben auf geeignete Weise, beispielsweise auf ihrer Internetseite, vornehmen.</p> <p>Die Stadt Baesweiler sollte durch die jährliche Vorlage einer öffentlichen Drucksache ihren Veröffentlichungspflichten nachkommen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <p>Laut Aussage der GPA legt § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz fest, dass Mandatsträger Auskunft über den ausgeübten Beruf, die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Organen sowie über die Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien geben müssen. Diese Angaben sind jährlich in geeigneter Form zu veröffentlichen.</p> <p>Bislang werden diese Angaben über den Jahresabschluss der Stadt Baesweiler, der zur Einsichtnahme im Rathaus ausliegt, bekannt gegeben. Ferner werden diese Daten auch der Kommunalaufsicht weitergemeldet und der Jahresabschluss wird auch auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.</p> |
| Vergabewesen | <p>Feststellung (F3):<br/>Die Stadt Baesweiler hat ausführliche Regelungen zum Sponsoring in einer Dienstanweisung aufgenommen. Diese sind gut geeignet, Sponsoring rechtssicher und geschützt vor Korruptionsgefahren abzuwickeln. In Teilaspekten besteht aus Sicht der gpaNRW Anpassungsbedarf.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <p>Die Stadt Baesweiler wird die Regelungen ihrer aktuellen Dienstanweisung zum Thema Sponsoring überprüfen und die dort genannten Wertgrenzen senken.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Vergabewesen | <p>Empfehlungen (E 3.1/E 3.2/E3.3):<br/>Aus Sicht der Stadt Baesweiler sollten die Wertgrenzen überdacht und nach unten korrigiert werden. Die niederschwellige Einbindung des Rates in Angelegenheiten kommt dem Transparenzgedanken zugute und fordert das Vertrauen der Bevölkerung in Sponsoring insgesamt.</p> <p>Die Stadt sollte unabhängig vom Wert der Leistung jede Sponsoringmaßnahme vor Vertragsabschluss der örtlichen Rechnungsprüfung vorlegen.</p> <p>Die Stadt Baesweiler sollte die durch das Sponsoring verursachten Folgekosten oder Haftungsrisiken nach Möglichkeit stets dem Sponsor übertragen.</p> | <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der Stadtrat einmal jährlich über alle geschlossenen Sponsorenvereinbarungen im Rahmen einer Mitteilungsvorlage informiert wird.</p> <p>Künftig werden alle Sponsorenvereinbarungen vor Vertragsunterzeichnung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.</p> <p>Das Vertragsmuster der Stadt Baesweiler für Sponsoringvereinbarungen wird um Regelungen zu Folgekosten und Haftungsrisiken ergänzt werden.</p>                                                                                                                                                                                     |
| Vergabewesen | <p>Feststellung (F4):<br/>Die Stadt Baesweiler verfügt über kein strukturiertes und verbindliches Bauinvestitionscontrolling. Die festgestellten Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert der von der GPA NRW betrachteten Maßnahmen geben einen Hinweis darauf, dass die Stadt insbesondere mehr zeitliche und fachliche Ressourcen für die Vorbereitung von Baumaßnahmen zur Verfügung stellen sollte.</p>                                                                                                                                                                                                             | <p>Hinsichtlich der Feststellung, mehr zeitliche und fachliche Ressourcen für die Vorbereitung von Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen, wird darauf verwiesen, dass die Verwaltung zusätzliche Stellen, insbesondere beim Gebäudemanagement, geschaffen hat, um hierdurch die Abwicklung der in Baesweiler vorgesehenen Investitionsmaßnahmen entsprechend umsetzen zu können.</p>                                                                                                                                                                                                                                             |

| Prüfgebiet   | Feststellung/Empfehlung der GPA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Stellungnahme der Stadt Baesweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vergabewesen | Empfehlung (E4):<br>Aus Sicht der GPA NRW sollte die Stadt Baesweiler zumindest bei größeren Baumaßnahmen ein strukturiertes und umfassendes Bauinvestitionscontrolling für die Planung, Vorbereitung, Begleitung und Evaluierung von Baumaßnahmen vorsehen. Hierfür sollte sie die erforderlichen Vorgaben im Zuge einer Dienstanweisung regeln. | Zum Thema Bauinvestitionscontrolling ist anzuführen, dass diese seitens der Verwaltung als ein sinnvolles Instrument zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung und der Steuerung von Bauprojekten angesehen wird. Die Verwaltung prüft daher, inwieweit ein Bauinvestitionscontrolling eingeführt werden kann.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Vergabewesen | Feststellung (F5):<br>Die Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert sind bei der Stadt Baesweiler im Vergleichsjahr 2019 höher als bei 75 % der Vergleichskommunen. Nachträge nehmen auf die abgerechneten Leistungen somit einen spürbaren Einfluss.                                                                                          | Nach Ansicht der GPA NRW führen nicht gut ausgearbeitete Leistungsverzeichnisse zu Nachträgen und damit zu vorher nicht kalkulierten Zusatzkosten. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, mehr fachliche und zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Vergabewesen | Empfehlung (E5):<br>Die Stadt Baesweiler sollte die Ausarbeitung von Leistungsverzeichnissen und der Vorbereitung von Baumaßnahmen insgesamt stärkere Bedeutung beimessen. Hier sollte sie genügend fachliche und zeitliche Ressourcen zur Verfügung stellen.                                                                                     | Die Verwaltung hat diese Thematik bereits erkannt und daher – wie bereits o. a. erwähnt – zusätzliche Stellen im Baudezernat geschaffen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Vergabewesen | Feststellung (F6):<br>Die aktuellen Regelungen der Stadt Baesweiler zu Nachtragsaufträgen reichen nicht aus, um Nachträge rechtssicher und geschützt vor Korruptionsgefahren abwickeln zu können.                                                                                                                                                 | Die Verwaltung definiert in ihrer Vergabedienstanweisung, dass als Nachtragsaufträge solche Aufträge zu verstehen sind, die im unmittelbaren zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit derselben im Hauptauftrag gegebene Leistung stehen. Für den Fall der Beauftragung eines Nachtrages sind die zugrundeliegenden Ursachen im Rahmen eines Vermerks schriftlich zu dokumentieren und zu den Akten zu nehmen.                                                                                                                                                                                                                             |
| Vergabewesen | Empfehlung (E6):<br>Die Stadt Baesweiler sollte die Regelungen zum Umgang mit Nachträgen nachschärfen und auch die Vorgaben zur Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung bei Nachträgen anpassen. Weiterhin sollte sie ein strukturiertes Nachtragsmanagement aufbauen.                                                                          | Ferner ist festgelegt, dass Nachtragsaufträge, die den Hauptauftrag um 50 % oder aber 25.000 € überschreiten, der vorherigen Zustimmung des Vergabebefugten bedürfen, der den Hauptauftrag vergeben hat. Nachtragsaufträge ab einem Wert von 10.000 € sind der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Diese Regelung ist allerdings nicht schriftlich festgehalten.<br><br>Auf Anregung der GPA NRW wird in der Vergabedienstanweisung der Verwaltung nun schriftlich festgehalten, dass Nachtragsaufträge ab einem Wert von 10 % des Hauptauftrages, mindestens jedoch 2.500 € brutto dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen sind. |

| Prüfgebiet                                | Feststellung/Empfehlung der GPA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Stellungnahme der Stadt Baesweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p>Die Regelung hinsichtlich der Beteiligung eines Ausschusses oder des Stadtrates sollte beibehalten bleiben, da sie sich aus Sicht der Verwaltung bewährt hat. Engere Grenzen würden dazu führen, dass Nachträge zeitlich gesehen erst spät beauftragt werden könnten, da sie vorab durch ein Gremium beschlossen werden müssten und dadurch Bauprojekte sich verzögern.</p> <p>Ferner sind alle Nachträge schriftlich an das zu beauftragende Unternehmen zu erteilen. Eine Durchschrift des Nachtragsauftrages soll an die Vergabestelle weitergeleitet werden, die bereits die Hauptaufträge zu den jeweiligen Investitionsmaßnahmen erhält und damit als unabhängige Stelle eine Übersicht aller vergebenen Aufträge zu einem Projekt dokumentieren kann.</p> <p>Hierdurch wird aus Sicht der Verwaltung sicherlich der Forderung der GPA NRW auf Einführung eines Nachtragsmanagements ein Stück weit Rechnung getragen. Die Einführung weiterer sinnvoller Maßnahmen hinsichtlich eines Nachtragsmanagementsystems werden geprüft.</p> |
| Vergabewesen<br>Maßnahmen-<br>betrachtung | <p><b>Feststellung (F7):</b><br/>Die Maßnahmenbetrachtung zeigt, dass die Stadt Baesweiler bei den vorliegenden Baumaßnahmen stellenweise interne Regelungen zum Vergaberecht nicht eingehalten hat. Weiterhin sind die Maßnahmenakten nicht durchgängig nachzuvollziehen. Entstandene Mehrkosten, die im Verhältnis zum Hauptauftrag erheblich sind, wurden ohne Berücksichtigung der internen Vorgaben zum Nachtragswesen abgerechnet.</p> | <p>Die Verwaltung nimmt die Feststellungen zur Kenntnis. Die betroffenen Fachämter sind auf die entsprechenden Feststellungen hingewiesen und angewiesen worden, zukünftig die Regelungen zum Vergaberecht einzuhalten.</p> <p>Ferner wird davon ausgegangen, dass durch die o.a. Verbesserungen in den jeweiligen Themenfeldern derartige Feststellungen sich nicht mehr wiederholen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Vergabewesen<br>Maßnahmen-<br>betrachtung | <p><b>Feststellung (F8):</b><br/>Die Stadt Baesweiler hat im vorliegenden Fall gegen die Bestimmungen der Vergabedienstanweisung verstoßen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <p>Das Fachamt nimmt die GPA NRW Feststellung zur Kenntnis. Dieses ist angewiesen worden, zukünftig die entsprechenden Regelungen des Vergaberechts einzuhalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Vergabewesen<br>Maßnahmen-<br>betrachtung | <p><b>Empfehlung (E8):</b><br/>Auch bei zeitlich dringlichen Projekten sollte die Stadt die Grundprinzipien des Vergabewesens einhalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Vergabewesen<br>Maßnahmen-<br>betrachtung | <p><b>Feststellung (F9):</b><br/>Die vorliegende Maßnahmenakte ist inhaltlich nicht vollständig nachzuvollziehen. Weiterhin ist unklar, ob bei den weiteren Kostensteigerungen die internen Regelungen zur Behandlung</p>                                                                                                                                                                                                                    | <p>Das Fachamt nimmt die Feststellungen zur Kenntnis. Das Fachamt wird zukünftig die Empfehlungen der GPA NRW entsprechend berücksichtigen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

| Prüfgebiet                                | Feststellung/Empfehlung der GPA                                                                                                                                                                                                                                        | Stellungnahme der Stadt Baesweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                           | von Nachträgen sowie internen Beteiligungsvorhaben eingehalten wurden.                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Vergabewesen<br>Maßnahmen-<br>betrachtung | Empfehlung (E9.1):<br>Die Stadt Baesweiler sollte Maßnahmenakten stets lückenlos und nachvollziehbar führen. Dies gilt insbesondere für Art, Ursache und Höhe von etwaigen Mehrkosten sowie für Änderungen in der Bauausführung.                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Vergabewesen<br>Maßnahmen-<br>betrachtung | Empfehlung (E9.2):<br>Maßnahmenakten sollten stets nachvollziehbar und lückenlos sein. Etwaige Mehrkosten sollten schlüssig und vollständig erläutert und unter Berücksichtigung der Vergaberegeln formell beauftragt werden.                                          | Das Fachamt nimmt die Feststellungen zur Kenntnis und wird diese zukünftig entsprechend berücksichtigen.                                                                                                                                                                                                                   |
| Verkehrsflächen                           | Feststellung (F1):<br>Eine Straßendatenbank als Grundlage für eine systematische Steuerung ist derzeit noch nicht vorhanden.                                                                                                                                           | Haushaltsmittel für die Anschaffung einer Straßendatenbank stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung, Haushaltsmittel für die Wartung, den Support etc. werden jährlich neu angemeldet.<br>Das Produktauswahlverfahren ist derzeit Vorbereitung mit dem Ziel noch in 2022 vorhandene Daten in die neue Datenbank zu migrieren. |
| Verkehrsflächen                           | Feststellung (F2):<br>Die Stadt Baesweiler hat keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt. Die tatsächlichen Aufwendungen (Vollkosten) müssen über das städtische Rechnungswesen und die entsprechenden internen Leistungsverrechnungen ermittelt werden. | Den Aufbau der Straßendatenbank wird die Verwaltung so strukturieren, dass vorhandene Anlagegüter mit dem kaufmännischen EDV Programm verschnitten werden können                                                                                                                                                           |
| Verkehrsflächen                           | Empfehlung (E2):<br>Die Stadt Baesweiler sollte eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen.                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Verkehrsflächen                           | Feststellung (F3):<br>Die Stadt Baesweiler hat für den Bereich der Verkehrsflächen strategische Ziele und Vorgaben definiert. Kennzahlen werden allerdings nicht gebildet.                                                                                             | Die Verwaltung wird über die Bildung von aussagekräftigen Kennzahlen beraten.                                                                                                                                                                                                                                              |
| Verkehrsflächen                           | Empfehlung (E3):<br>Die Zielerreichung sollte die Stadt über Kennzahlen messen und hierüber regelmäßig berichten.                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Verkehrsflächen                           | Feststellung (F4):<br>Mit der geplanten Nutzung einer Straßendatenbank kann das gesamte Verfahren optimiert werden.                                                                                                                                                    | Mit Implementierung einer Straßendatenbank würde das gesamte Aufbruchmanagement hierüber gesteuert, abgewickelt und dokumentiert.                                                                                                                                                                                          |

| Prüfgebiet      | Feststellung/Empfehlung der GPA                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Stellungnahme der Stadt Baesweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verkehrsflächen | Empfehlung (E4):<br>Die geplanten Maßnahmen sollten in einem gemeinsamen Koordinierungsplan dokumentiert werden. Nach dem Aufbau einer Straßendatenbank sollte die Stadt Baesweiler die Maßnahmen hierüber bearbeiten                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Verkehrsflächen | Feststellung (F5):<br>Bei der Stadt Baesweiler findet ein Abgleich der Daten zwischen Fachabteilung und Finanzbereich nicht statt. Hier bestehen Optimierungsmöglichkeiten. Mit der geplanten Straßendatenbank und einer Schnittstelle kann der Datenabgleich vereinfacht werden.                                                    | Bereits bei der Auswahl der anzuschaffenden Straßendatenbank wird darauf geachtet, dass die Möglichkeit besteht, eine digitale Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware einzurichten. Spätestens bei Migration der Stammdaten in die Straßendatenbank sollten auch die Finanzdaten eingepflegt werden.           |
| Verkehrsflächen | Empfehlung (E5):<br>Die Stadt Baesweiler sollte mittelfristig, nach dem Aufbau einer Straßendatenbank, eine digitale Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware einrichten.                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Verkehrsflächen | Feststellung (F6):<br>Bei den Straßen und befestigten Wirtschaftswege stellen sich Alter und Zustand sehr unterschiedlich dar. Die Straßen sind positiv zu bewerten. Bei den Wirtschaftswegen ergibt sich ein Handlungsbedarf.                                                                                                       | Es werden in 2022 bereits schon (Förder-)Maßnahmen aus dem Wirtschaftswegekonzept umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                   |
| Verkehrsflächen | Feststellung (F7):<br>Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Baesweiler in ihre Verkehrsflächen liegen deutlich unterhalb des Richtwertes. Das noch relativ geringe Alter der Straßen sowie die Zustandsbewertung zeigen jedoch, dass sich hieraus noch kein erhebliches Risiko ergibt.                                             | Der Empfehlung der GPA NRW wird gefolgt                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Verkehrsflächen | Empfehlung (E7):<br>Um auch zukünftig einen Unterhaltungsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Baesweiler regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren, wie Zustände der Straßen oder Höhe der (Re-)Investitionen, auswerten. Bei Bedarf sollte sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Unterhaltungsaufwendungen anpassen. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Friedhofswesen  | Feststellung (F1):<br>Die strategischen Vorgaben sind in der Stadt Baesweiler sehr allgemein gehalten. Es werden derzeit weder Kennzahlen gebildet, noch ist ein Berichtswesen implementiert.                                                                                                                                        | Eine Erweiterung der operativen Ziele des Produktes 130301 über das derzeitige allgemeine Ziel „Ordnungsgemäße und würdevolle Bestattung“ wird angestrebt. Derartige Ziele könnten beispielsweise die Sicherung und Erhöhung der Auslastung sämtlicher städtischer Friedhofseinrichtungen (Trauerhallen bzw. Grabstätten), die |

| Prüfgebiet     | Feststellung/Empfehlung der GPA                                                                                                                                                                                                                                                                           | Stellungnahme der Stadt Baesweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Friedhofswesen | Empfehlung (E1.1):<br>Die Stadt Baesweiler sollte ein Kennzahlensystem aufbauen und regelmäßig auswerten. Dadurch kann das Friedhofswesen besser gesteuert werden.                                                                                                                                        | Entwicklung neuartiger Grabarten, die Information der Bürger:innen über die städtischen Friedhöfe und Dienstleistungen des Friedhofsamtes, die Bestattungskultur und deren Wandel, die Qualifizierung der Mitarbeitenden des Friedhofsamtes bzw. des städtischen Baubetriebshofes durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Erhaltung der Kriegs- und Ehrengräber, des Judenfriedhofes nebst Erhaltung der Außenanlagen in einem ansehnlichen und würdigen Zustand auf unbegrenzte Zeit sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Friedhofswesen | Empfehlung (E1.2):<br>Die Stadt Baesweiler sollte im Friedhofsbereich ein regelmäßiges Berichtswesen aufbauen.                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Friedhofswesen | Feststellung (F2):<br>Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Allerdings ist die Datenbasis unvollständig und ein Grünflächeninformationssystem nicht vorhanden.                                                                           | Wie im Bericht bereits ausgeführt, plant das Friedhofsamt mittelfristig, die Friedhofsflächen in einem Grünflächeninformationssystem abzubilden. Hinsichtlich einer Erweiterung der derzeit genutzten Fachsoftware fanden bereits Gespräche mit der IT-Abteilung im Hause statt. Der Hersteller der derzeit genutzten Fachsoftware bietet Erweiterungsmodule an, die eine Darstellung und Verwaltung der Friedhofsdaten über eine grafische Oberfläche eines webbasierten geografischen Auskunftssystems ermöglichen. Unsicher ist derzeit noch, ob auf die seitens des Herstellers entwickelte GIS-Lösung zugegriffen werden soll oder die Daten unmittelbar in das Geoportal der StädteRegion Aachen implementiert werden sollen. Des Weiteren ist beabsichtigt, die Datenbasis in der Fachsoftware hinsichtlich der belegten und freien Grabstellen zu vervollständigen. |
| Friedhofswesen | Empfehlung (E 2.1):<br>Die Stadt Baesweiler sollte zumindest die notwendigen Daten in die Fachsoftware einpflegen.                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Friedhofswesen | Empfehlung (E2.2):<br>Die Stadt Baesweiler sollte die Friedhofssoftware mit einem Grünflächeninformationssystem verknüpfen.<br>Auch für ein GIS ist eine vollständige Datenbasis notwendig. Mit einer umfassenden Datenlage wird die Friedhofsverwaltung aktiv in Steuerung und Organisation unterstützt. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Friedhofswesen | Feststellung (F3):<br>Die Stadt Baesweiler hat bisher keine Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und umgesetzt.                                                                                                                                                                         | Im Serviceportal der Stadt Baesweiler sind bereits detaillierte Informationen zu den Friedhöfen und Grabarten abrufbar. Auch weitere Informationen, wie beispielsweise zur Grabgestaltung und Grabpflege oder Verweise auf die Friedhofssatzung der Stadt Baesweiler bzw. die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren sind im Serviceportal einsehbar. Da die städtischen Trauerhallen im Serviceportal nur beiläufig erwähnt werden, ist beabsichtigt, dieses Angebot nochmals hervorzuheben. Darüber hinaus ist geplant, die Bürger:innen über das seitens der Stadt Baesweiler herausgegebene Stadtinfo fortlaufend zu informieren und auf diese Weise u. a. das Angebot der Trauerhallen weiter in den Fokus zu rücken.                                                                                                                                         |
| Friedhofswesen | Empfehlung (E3):<br>Die Stadt Baesweiler sollte im Bereich Friedhofswesen ihre Öffentlichkeitsarbeit aktiv gestalten.                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |



| Prüfgebiet     | Feststellung/Empfehlung der GPA                                                                                                                                                                                                                                                           | Stellungnahme der Stadt Baesweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Friedhofswesen | Feststellung (F4):<br>Die Stadt Baesweiler erreicht seit 2018 eine Gebührenstabilität. Durch die regelmäßigen Gebührenkalkulationen werden aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Durch eine veränderte Abschreibungsbasis könnten die Erträge erhöht werden.                             | Es ist beabsichtigt, die im Rahmen der Gebührenkalkulation empfohlene Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu prüfen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Friedhofswesen | Empfehlung (E4):<br>In der Gebührenkalkulation sollte die Stadt Baesweiler die Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkulieren.                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Friedhofswesen | Feststellung (F5):<br>Die Trauerhallen sind in der Stadt Baesweiler nicht kostendeckend.                                                                                                                                                                                                  | Siehe hierzu Stellungnahme zu F3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Friedhofswesen | Feststellung (F6):<br>Der Anteil der belegten Flächen kann nicht errechnet werden. Ein sogenannter Flickenteppich ist teilweise zu erkennen.                                                                                                                                              | Die Stadt Baesweiler achtet bewusst darauf, ganze Grabflächen bzw. Grabfelder freizuziehen, um diese dann wieder in Gänze beplanen zu können. Es wird versucht, einzelne Lücken zu schließen. Auf kleineren, zusammenhängenden Flächen werden die stark nachgefragten „amerikanischen Grabstellen“ (insbesondere als Urnengräber) angeboten. Auf Grund der verschiedenen Bestattungsarten, der unterschiedlichen Nutzungsdauern und Wahrung der optischen Einheit einzelner Grabfelder kann es • dies liegt in der Natur der Sache – zu einzelnen Lücken kommen. Ziel eines ständigen Austauschs des Friedhofsamtes mit dem städtischen Friedhofsgärtner ist es, diese Lücken sukzessive zu schließen. |
| Friedhofswesen | Feststellung (F7):<br>Die Stadt Baesweiler hat nicht alle notwendigen Daten ermittelt. Eine Flächenbedarfsplanung ist auf dieser Basis nicht möglich.                                                                                                                                     | Grundlage für die Friedhofsentwicklungsplanung ist u. a. ein digitaler Friedhofsplan, dessen Entwicklung beabsichtigt ist. Nach v. g. Erweiterung der Verwaltungssoftware wird angestrebt, eine entsprechende Entwicklungsplanung aufzustellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Friedhofswesen | Empfehlung (E7):<br>Auf Grundlage einer vollumfänglichen Datenlage sollte die Stadt Baesweiler eine Flächen- bzw. Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

